

Klagenfurt am Wörthersee am 17.04.2025

Zl.: MD 34/375/2025

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Gemäß §§ 41, Abs. 1, 170 und 174 ForstG idgF. wird verordnet:

Die Verordnung der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 05.03.2019, wonach im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und in dessen Gefährdungsbereich (dazu zählen alle walddnahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) jegliches Feuerentzünden und das Rauchen im Wald verboten wurden, **wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Der Bürgermeister:

Christian Scheider



